

## **Anlage 4 zur BV 112/2024 Ergänzung zur Aufgabentabelle**

In einem Dialogprozess von Kindern und Jugendlichen mit Gemeindevertretern und Vertretern der Gemeindeverwaltung wurden Aufgabenbereiche ausgehandelt, in denen es in einem ersten Schritt Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden soll, ihren Rechtsanspruch, gemäß §18a BbgKVerf, an gemeindlichen Aufgaben wahrnehmen zu können. Gleichfalls wurde gemeinsam der Grad der Beteiligung (Mitsprache, Mitbestimmung, Entscheidungsrecht) für die jeweiligen Aufgaben festgelegt.

In der Beratung des Fachausschusses für Soziales, Bildung, Kultur und Familie am 05.03.2024 wurden weitere Themenfelder seitens der Gemeindevertreter empfohlen, für die ebenfalls eine stärkere Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wünschenswert ist. Auch hierfür sollen gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen geeignete Beteiligungsformen entwickelt werden.

Weitere Themenfelder, für die Beteiligungsrechte eingeräumt werden sollen, sind:

1. Bebauungspläne und Flächennutzungspläne
2. Kindertagesstätten Innen- und Außengestaltung
3. Schulen Innen- und Außengestaltung, sonstiges pädagogisches Personal (z.B. Schulsozialarbeit)
4. Kommunale Einrichtungen (z.B. Nutzungszeiten)
5. Gemeindliche Feste und Veranstaltungen (z.B. Ortsfest)